BEBAUUNGSPLAN NR. 61 HELGOLANDSTRASSE

Maßstab 1:1000

1. ÄNDERUNG (VEREINFACHTE)

MIT DER BEKANNTMACHUNG DER 1.ÄNDERUNG (VEREINFACHTEN) TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGS-PLANES NR. 61 - RECHTSKRÄFTIG SEIT 15.11.85 FÜR DIESEN GELTUNGS-BEREICH AUSSER KRAFT.

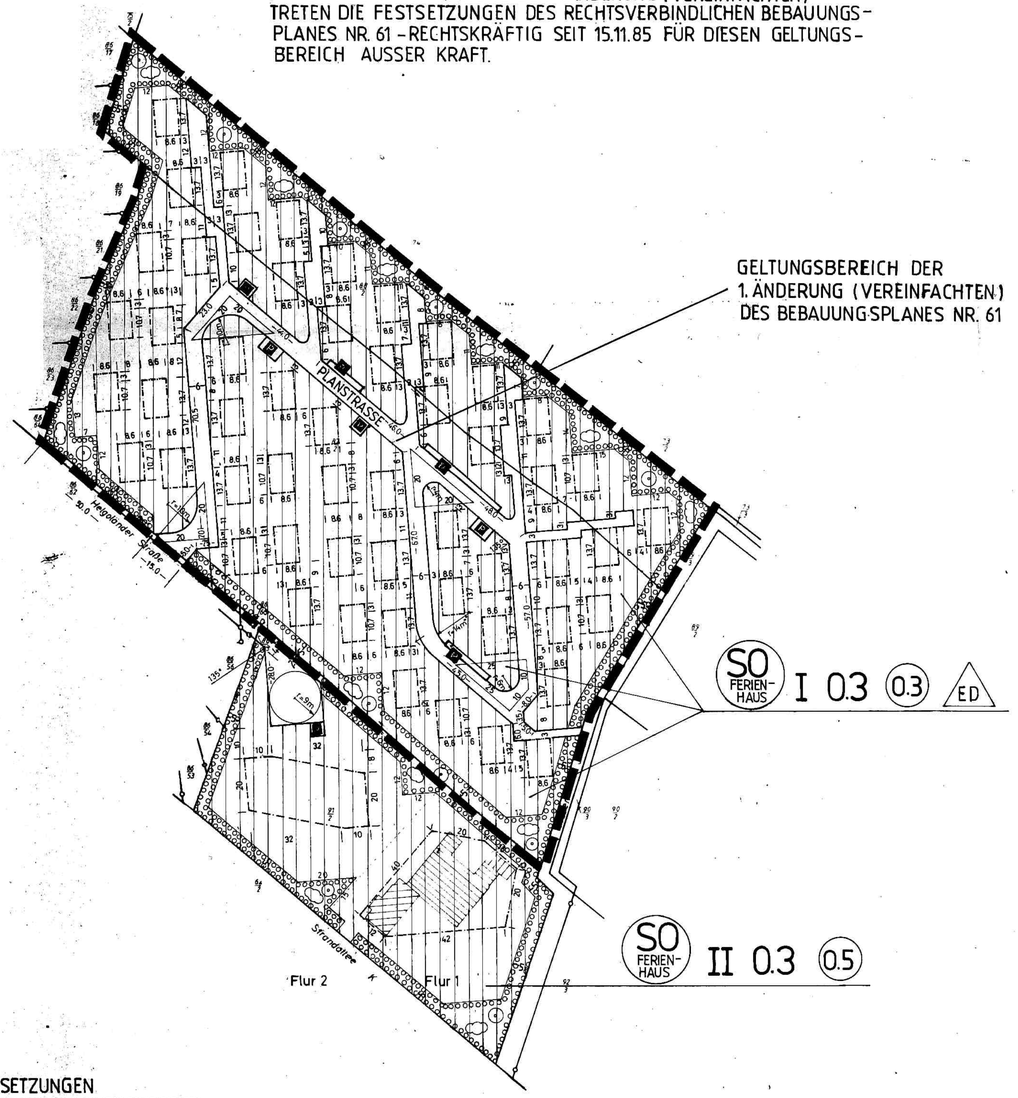

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, SOWIE GARAGEN GEM. § 12 u. § 14 Bau.NVO SIND AUF DEN NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM SONDERGEBIET FERIENHAUS 1 gesch. UNZULÄSSIG.
2. DIE NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ALS RASENFLÄCHEN MIT STAUDEN UND BUSCHGRUPPEN ZU GESTALTEN, ALS BAUMPFLANZUNGEN NUR HEIMISCHE LAUBBÄUME VORZUSEHEN.
3. GRENZMAUERN UND EINFRIEDIGUNGEN ÜBER 0,60m HÖHE SIND UNZULÄSSIG.
4. DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE IST IM SONDERGEBIET FERIENHAUS 1gesch. max. 0,30m ÜBER STRASSENOBERKANTE HELGOLANDSTRASSE ZULÄSSIG.
5. EINE DACHNEIGUNG VON 20° BIS 45° GILT FÜR DAS GES. PLANGEBIET max. FIRSTHÖHEN AB OBERKANTE SOCKEL FÜR 1 gesch. 5.50m.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Tossens

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
Die Übereinstimmung mit dem Original des Bebauungsplanes wird beglaubigt.
Butjadingen, den 30.10.89
Gemeinde Butjadingen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

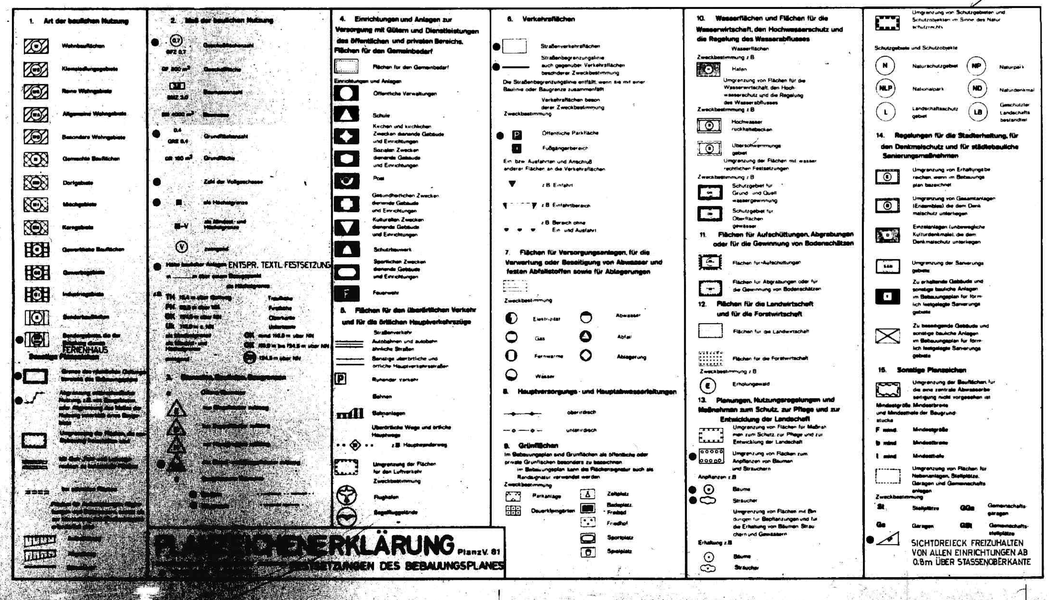

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 8.12.1986 (BGBL I S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... [1] VOM ... (BGBL. I S. ...) [1] UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 6.6.1986 (NDS. GVBI. S.157), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... [1] VOM ... (NDS. GVBI. S. ...) [1], I.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUGESETZBUCHES (DVBauGB) VOM 19.6.1978 (NDS. GVBI. S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG [2] VOM 22.12.1982 (NDS. GVBI. S. 545) [1] UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBI. S.229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ [1] VOM 13.10.1985 (NDS. GVBI. S. 323) [1] HAT DER RAT DER GEMEINDE BUTJADINGEN die erste (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ~~NACHSTEHENDEN~~ NEBENSTEHENDEN [3] TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN - SOWIE DEN ~~NACHSTEHENDEN~~ NEBENSTEHENDEN [3] ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG - [2] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BUTJADINGEN DEN 25.09.1989

ger.
BÜRGERMEISTER FRANCKSEN (SIEGEL) GEMEINDEDIREKTOR KNAUEL

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 08.06.1988 DIE Änderung DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ger. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 1 u. 2 MASSTAB 1:1000 u. 1:2000
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS EITEILT DURCH DAS KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER
AM 01.03.1985 AZ 2.30 50N-VII 3/85

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZE VOLLSTANDIG NACH STAND VOM 23.08.1989 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

BRAKE DEN 12.09.1989
KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER
VERM. OBERRAT
KATASTERAMT BRAKE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
1.ÄNDERUNG (VEREINFACHTE)
BISSENDORF 2 DEN 30.9.1988
GERHARD VOSS DIPL.-ING.
ARCHITEKT 4515 BISSENDORF 2
IM FRESENKAMP 61 05402-6870

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.12.1988 DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS 13 BauGB ZUGESTIMMT.
DIE BETEILIGUNG DER GRUNDSTUCKSEIGENTUMER, DEREN GRUNDSTÜCK VON DER BEBAUUNGS-PLANÄNDERUNG BETROFFEN IST, SOWIE DER VON DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS § 13 ABS.1 BauGB ~~XXX~~ am ~~XX~~ 30.01.89

BUTJADINGEN DEN 25.09.1989
ger. Knauel
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM ... BIS ... GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BUTJADINGEN, DEN ...
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 25.05.1989 ALS SATZUNG ~~§ 10 BauGB~~ SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

BUTJADINGEN DEN 25.09.1989

BÜRGERMEISTER Francksen GEMEINDEDIREKTOR Knauel

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
AZ ... VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN ... MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG
MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT - TEILWEISE GENEHMIGT DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE
VOM ... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN

GENEHMIGUNGSBEHÖR

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes ist am 27.10.1989 gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Butjadingen, den 30.10.1989
Der Gemeindedirektor
ger.
Knauel

DER RAT DER GEMEIN... AUFGEFÜHRTEN AUFL... HAT ZUVOR WEGEN D... AUSGELEGEN ORT UM... EN DER BEBAUUNGSPLAN ÖFFENTLICH ON BEKANNTGEMACHT

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM ... IM AMTSBLATT ... BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

DEN ...
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

DEN ...
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE BUTJADINGEN

ORTSTEIL TOSSENS
HELGOLANDSTRASSE

ÜBERSICHTSPLAN
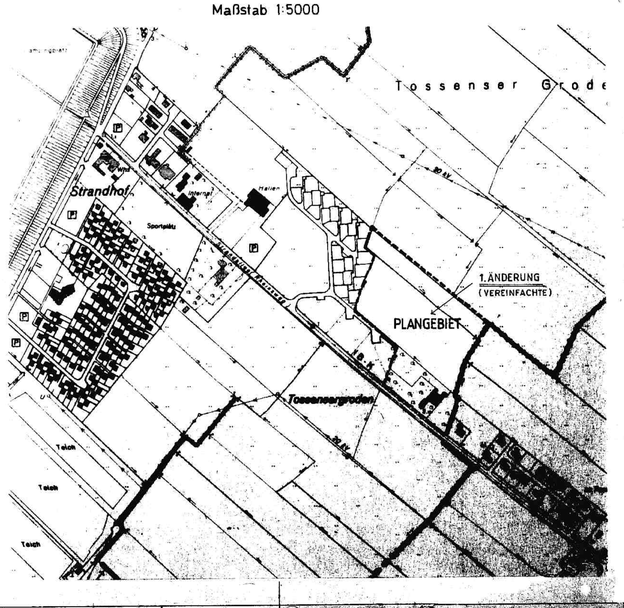
Maßstab 1:5000